

**JURIS**

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

Anlage 1 (zu § 8) Stempel zur Kennzeichnung der Genusstauglichkeit

(Fundstelle: BGBl. I 2007, 1868-1969;
bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote)

1. Stempel für genusstaugliches Fleisch von als Haustieren gehaltenen Huftieren, die außerhalb eines Schlachthofes notgeschlachtet wurden

